Liebe ehrenamtlich Engagierte,

Sie möchten Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einbringen, den Glauben weitergeben, Hilfe leisten und Freizeit sinnvoll gestalten. Wir freuen uns sehr darüber, die Kirche lebt durch solche Menschen wie Sie!

Nun bitten wir Sie , eine Präventionsfortbildung zu besuchen, einen Verhaltenskodex und eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vielleicht fragen Sie nach dem Sinn dieser Aktionen, vielleicht fühlen Sie sich misstrauisch beäugt und unter Generalverdacht gestellt und ärgern sich. Warum solche Hürden vor Ihrem Engagement?!
Bitte lesen Sie einen Moment weiter. Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen verstehen werden.

Denn es geht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen bzw. der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind uns anvertraut und haben das Recht, hier einen Ort vorzufinden, an dem sie vor Übergriffen geschützt werden. Wir haben in den letzten Jahren schmerzhaft gelernt, dass wir mit der Realität von sexuellem Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende rechnen müssen – auch hier in unserer Diözese.
Die öffentliche Aufdeckung der kirchlichen Missbrauchsfälle seit 2010 führte zu einem breiten gesellschaftlichen Prozess, der innerhalb der Kirche ebenso wie in Staat und Gesellschaft vielfältige Aktivitäten ausgelöst hat. Eine Leitfrage dabei ist, wie sexueller Missbrauch in der Zukunft besser verhindert werden kann.

Da die Täter und Täterinnen in der Regel sehr manipulativ vorgehen und ihre Opfer zum Schweigen bringen, sind verschiedene Maßnahmen nötig, um ihren kriminellen Absichten zu begegnen. Denn: Missbrauchstäter machen sich in Organisationen oft „unersetzlich“ und bauen zunächst scheinbar liebevolle Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf, die sie dann zunehmend für ihre sexuellen Machtbedürfnisse missbrauchen. Wir signalisieren diesen Menschen mit unseren Maßnahmen: **Bei uns ist kein Raum für Missbrauch, und Opfer finden bei uns Unterstützung.**

Die verschiedenen Maßnahmen haben wir in einem „institutionellen Schutzkonzept“ für unsere Kirchengemeinde/Seelsorgeeinheit zusammengefasst und aufeinander abgestimmt.

Für das ehrenamtliche Engagement sind dies vier Maßnahmen:

- **Verpflichtende Teilnahme an einer (kostenlosen) Basis-Fortbildung:**
  Sinn ist die Vermittlung von aktuellem Wissen über sexuellen Missbrauch, Täterstrategien etc.. Dies dient auch dazu, die Präventionsmaßnahmen besser zu verstehen. Diese muss alle 5 Jahre aufgefrischt oder vertieft werden.
- **Selbstverpflichtung auf den diözesanen Verhaltenskodex (einmalig):**
  Gemeinsame Absichtserklärung, persönliche Grenzen zu achten, Betroffene zu unterstützen und Täter:innen keinen Raum zu geben
- **Selbstauskunftserklärung (einmalig):**
  Erklärung, dass der/die Mitarbeitende persönlich mit solchen Straftaten nichts zu tun hat und in Zukunft dem Auftraggeber transparent macht, falls jemals ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden sollte
- **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (für Ehrenamtliche mit besonderer Nähe zu oder Verantwortung für Schutzbefohlenen, alle 5 Jahre):**
  Es ist das einzige objektive Mittel, um verurteilte Täter:innen zu identifizieren und aus der Arbeit mit Schutzbefohlenen auszuschließen. Diese Pflicht haben laut SGB VIII §72a alle freien Träger, die Kinder und Jugendliche betreuen, also auch Sport- und andere Vereine.

Bitte legen Sie die geforderten Dokumente bis …. bei …. vor. Das erweiterte Führungszeugnis erhalten Sie nach Einsichtnahme und Dokumentation, dass kein Eintrag vorliegt, zurück.
Falls noch Fragen sind, können Sie sich gerne an … wenden.

Ziel unserer Präventionsarbeit ist die Schaffung von Schutz- und Kompetenzorten und die Gestaltung einer „Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung“. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene – eigentlich ja alle Menschen – bei uns vor Gewalt und Übergriffen sicher sind. Betroffene von sexuellem Missbrauch sollen bei uns vertrauenswürdige und kompetente Menschen finden, die ihnen aus ihrer Not heraus helfen.
Täter:innen sollen wissen, dass bei uns hingeschaut und gehandelt wird, und sie keinen Raum für Missbrauch finden.
Unsere Kirchengemeinde soll ein sicherer und lebendiger Ort für alle sein, die hier miteinander leben und glauben. Wir wollen achtsam miteinander umgehen, Verantwortung füreinander übernehmen und so unseren christlichen Glauben in die Tat umsetzen. Gewiss können Sie diese Anliegen mittragen.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!
Ihr Pfarrer
Martin Danner

Weitere Informationen
Homepage der diözesanen Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz des Bischöflichen Ordinariats https://praevention-missbrauch.drs.de/
Mitarbeiterportal der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Offene Gruppe "Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz": https://drs-map.viadesk.com/

Verhaltenskodex

der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch*

präventi n

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Dienstgebers/des Trägers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Beschäftigten oder Ehrenamtlichen

Ich,

Nachname, Vorname _____ **Geburtsdatum** _____

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als _____ in _____

Bezeichnung der Tätigkeit **Einrichtung, (Dienst)-Ort**

tätig.

* Ausfertigung für Ehrenamtliche und beschäftigte Mitarbeitende ohne Arbeitsvertrag nach AVO-DRS

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigen- verantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.

   Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

   - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.

   - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich informiere mich über

   - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,

   - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.

   Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Ort, Datum **Unterschrift**

Selbstauskunftserklärung

präventi n

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Ich versichere,

dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: Januar 2023).

präventi n
in der diözese
rottenburg-stuttgart

Wenn sich Ihnen jemand mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt anvertraut … Grundregeln

> **Ruhe** bewahren - nicht überstürzt handeln!

> **Aufmerksam** zuhören und die Aussage des Kindes/ Jugendlichen/ Gesprächspartner:in ernst nehmen.

> Wichtige Botschaften: Gut, dass Du Dich mitgeteilt hast. Du bist **nicht schuld** an dem, was dir passiert ist.

> Keine **unerfüllbaren Versprechen** geben (Geheimhaltung, eigene Grenzen achten)

> Sich selbst **Hilfe holen**

> Kurz und **sachlich dokumentieren:** Situation, Fakten, Aussagen des Kindes/Jugendlichen/Gesprächspartner:in, Datum, Beobachtungen

> Weitere **Schritte mit** dem oder der Gesprächspartner:in besprechen

> Die zuständige **Leitungskraft** informieren

> **Keine Informationen an die oder den Beschuldigte:n!**